



24. Juni 2015

Postulat

von Ezgi Akyol (AL)
und Christina Schiller (AL)
und 2. Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit folgendem Pilotprojekt gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann. Während der Dauer des Pilotprojektes sollen bei sämtlichen Personenkontrollen in der Stadt Zürich den Betroffenen Quittungen abgegeben werden. Die Quittungen sollen namentlich folgende Kategorien enthalten:

- Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden PolizeibeamtInnen (Dienststelle, Dienstnummer)
- Allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Anlass der Kontrolle (allgemeine Kontrolle, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Eigentumsdelikt, Gewaltdelikt, Verletzung örtlicher Anordnung, Prostitution, Gesuchtenfahndung, Verkehrswidrigkeiten, Drogendelikt, Verstoss gegen das Ausländergesetz,...)
- Kontrollergebnis (Bestätigung des Anfangsverdachts: Ja/ Nein)

Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat Bericht über den Verlauf des Projektes (Wirksamkeit, Beurteilung des administrativen Aufwands usw.).

Begründung:

Im Strategischen Plan der Stadtpolizei 2014 – 2018 wird festgehalten, dass die verschiedenen Bevölkerungsgruppen durch die Polizei ohne Unterschied behandelt werden sollen, Racial Profiling sei zu vermeiden. Auch die jährlichen Berichte der Ombudsfrau weisen immer wieder auf das Problem des Racial Profiling hin. Die Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats (ECRI) empfiehlt den Schweizer Behörden sicherzustellen, dass insbesondere dunkelhäutige Menschen keinen Kontroll- und polizeilichen Zwangsmassnahmen unterzogen werden, wenn es nicht einen begründeten Verdacht dafür gibt.

In ihrem Handbuch für effektivere Polizeiarbeit „Diskriminierendes Ethnic Profiling“ konstatiert die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), dass „Formulare zu Kontrollen und Durchsuchungen ein sinnvolles praktisches Werkzeug sein können, um Beamte zu ermutigen, Kontrollen fundiert durchzuführen und Offenheit und Vertrauen hinsichtlich der Öffentlichkeit zu fördern“. Das Ausstellen von Quittungen bei Personenkontrollen soll also dazu führen, dass Personenkontrollen bewusster und nur bei Vorliegen hinreichender Gründe durchgeführt werden, und dass die Kontrollierten klar über den Grund der Kontrolle informiert werden. Ebenso könnte durch das Ausstellen von Quittungen vermieden werden, dass Betroffene innert kurzer Zeit wiederholt kontrolliert werden. In England und Wales beispielsweise sind die Polizeibeamten gemäss dem Verhaltenskodex zum "Police and Criminal Evidence Act" (PACE) verpflichtet, den angehaltenen Personen Protokolle zu den durchgeführten Kontrollen auszuhändigen

C. Schiller
Altiten

E. Akyol

→ Guggenbühl